

C) Unsere Stellungnahme zum Masterplan WC-Anlagen (Gegenüberstellung)

Seite	Text im Masterplan	Unsere Stellungnahme dazu
3/30	1 Auftrag und Ziele 1.1 Ausgangslage Die Stadt Luzern verfügt Aufmerksamkeit geschenkt.	
3/30	Strukturelle Anlagenschwächen Das durchschnittliche Angebot (Übernachtung durch Randständige, Prostitution, Vandalismus, Sprayereien, Drogen).	
3/30	Hohe Betriebskosten und hoher Renovationsbedarf. Zweckentfremdung und Dies kann nicht im Interesse der Stadt sein.	
3/30	Gestaltungsdefizit In Luzern bestehen einige Es fehlt ein klarer, übergeordneter Gestaltungsansatz	
3/30	Image- und Akzeptanzproblem Öffentliche WC-Anlagen habensind ein deutlicher Tatbestand	
4/30	Überholte konzeptionelle Standortausrichtung Entscheide für neue WC-Standorte sind in den letzten Jahrzehnten jeweils auf Grund lokaler Begebenheiten sowie Bedürfnissen und nicht auf Basis eines gesamtstädtischen Konzeptes gefällt worden. Stadtentwicklungsprozesse oder Nutzungsverschiebungen innerhalb der Stadt sind nur ungenügend einbezogen worden. Schlecht frequentierte Standorte wurden nicht kritisch auf ihre Berechtigung hinterfragt. Die Folge davon: gewisse Stadtgebiete haben zu viele, teils kaum benutzte WC-Anlagen, andere Quartiere sind deutlich unterversorgt.	Die Entscheide, dass ein neuer WC-Standort erforderlich ist, wurden auf Grund der jeweiligen örtlichen Bedürfnisse und der lokalen Gegebenheiten (z.B. Erstellung einer neuen Buswendeanlage) gefällt. Die damaligen Bedürfnisse bestehen zumeist heute noch. Wir erachten es als kurzsichtig, auf Grund eines gesamtstädtischen Konzeptes diese real existierenden Bedürfnisse heute absprechen zu wollen und z.B. Anlagen wie "Tribtschenstrasse (Kickers)" zu streichen.
4/30	Integration in laufende Bauprojekte Die Zeit für die Umsetzung öffentlichen Toiletten in die Projekte einzubringen.	

Seite	Text im Masterplan	Unsere Stellungnahme dazu																																																												
4/30	<p>Wenige „WC-Brennpunkte“ Anders als in grösseren Schweizer Städten, weist Luzern nur wenige öffentliche Räume auf, wo sich dauernd grosse Menschenströme und -ansammlungen aufhalten. Der Bahnhofsbereich ist einer dieser stark beanspruchten Orte in der Stadt Luzern. An solchen Orten ist ein öffentliches WC-Angebot zwingend. Bei Grossveranstaltungen muss das Angebot an WC-Anlagen durch die Veranstaltenden punktuell erhöht werden.</p>	<p>Keine schlüssige Aussage. Nicht nur am Bahnhofplatz bewegen sich grössere Menschenmengen, sondern unseres Erachtens ebenso in der Altstadt, im inneren Neustadtquartier, im gesamten Seeuferbereich und punktuell an weitem Orten. Und gerade in diesen Bereichen werden laut Masterplan WC-Anlagen gestrichen.</p>																																																												
4/30	<p>Vergleich mit anderen Städten Die Stadt Luzern weist im Vergleich mit anderen Schweizer Grosstädten eine wesentlich höhere Dichte an öffentlichen WC-Anlagen auf.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Stadt</th> <th>Einw.z.</th> <th>WC-Anl.</th> <th>Einw./WC</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Luzern</td> <td>62'000</td> <td>43</td> <td>1'441</td> </tr> <tr> <td>Lu & Littau</td> <td>78'000</td> <td>45</td> <td>1'733</td> </tr> <tr> <td>Bern</td> <td>135'000</td> <td>32</td> <td>4'218</td> </tr> <tr> <td>Zürich</td> <td>353'000</td> <td>94</td> <td>3'755</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Stadt</th> <th>Logiern.</th> <th>WC-Anl.</th> <th>Logiern./WC</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Luzern</td> <td>1'010'000</td> <td>45</td> <td>22'444</td> </tr> <tr> <td>Bern</td> <td>1'250'000</td> <td>32</td> <td>39'100</td> </tr> <tr> <td>Zürich</td> <td>4'450'000</td> <td>94</td> <td>47'400</td> </tr> </tbody> </table>	Stadt	Einw.z.	WC-Anl.	Einw./WC	Luzern	62'000	43	1'441	Lu & Littau	78'000	45	1'733	Bern	135'000	32	4'218	Zürich	353'000	94	3'755	Stadt	Logiern.	WC-Anl.	Logiern./WC	Luzern	1'010'000	45	22'444	Bern	1'250'000	32	39'100	Zürich	4'450'000	94	47'400	<p>Der Vergleich der "Grossstadt Luzern" mit den Grosstädten Zürich und Bern ist in unseren Augen unzulässig, da in Grosstädten mehr Menschen auf engerem Raum leben als in Luzern. Der Vergleich mit Meggen / Winterthur zeigt, wie tendenziös der im Masterplan aufgeführte Vergleich ist.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Stadt / Ort</th> <th>Einwohnerzahl</th> <th>WC-Anlagen</th> <th>Einwohner/WC-Anlage</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Meggen</td> <td>6'500</td> <td>11</td> <td>590</td> </tr> <tr> <td>Winterthur</td> <td>95'000</td> <td>46</td> <td>2'065</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Stadt / Ort</th> <th>Logiernächte</th> <th>WC-Anlagen</th> <th>Logiernächte/WC-Anlage</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Meggen</td> <td>7'500</td> <td>11</td> <td>682</td> </tr> <tr> <td>Winterthur</td> <td>129'000</td> <td>46</td> <td>2'804</td> </tr> </tbody> </table>	Stadt / Ort	Einwohnerzahl	WC-Anlagen	Einwohner/WC-Anlage	Meggen	6'500	11	590	Winterthur	95'000	46	2'065	Stadt / Ort	Logiernächte	WC-Anlagen	Logiernächte/WC-Anlage	Meggen	7'500	11	682	Winterthur	129'000	46	2'804
Stadt	Einw.z.	WC-Anl.	Einw./WC																																																											
Luzern	62'000	43	1'441																																																											
Lu & Littau	78'000	45	1'733																																																											
Bern	135'000	32	4'218																																																											
Zürich	353'000	94	3'755																																																											
Stadt	Logiern.	WC-Anl.	Logiern./WC																																																											
Luzern	1'010'000	45	22'444																																																											
Bern	1'250'000	32	39'100																																																											
Zürich	4'450'000	94	47'400																																																											
Stadt / Ort	Einwohnerzahl	WC-Anlagen	Einwohner/WC-Anlage																																																											
Meggen	6'500	11	590																																																											
Winterthur	95'000	46	2'065																																																											
Stadt / Ort	Logiernächte	WC-Anlagen	Logiernächte/WC-Anlage																																																											
Meggen	7'500	11	682																																																											
Winterthur	129'000	46	2'804																																																											
5/30	<p>1.2 Auftrag Auf Grund der bestehenden Problemlage haben sich die Abteilung Immobilien, die Stadtplanung und die Sicherheitsdirektion als Ziel gesetzt, das bestehende WC-Angebot zu überprüfen und Rahmenbedingungen für die zukünftige Optimierung und Entwicklung festzulegen. Von politischer Seite besteht die Motion Nr. 341 2004/2009 „Moderne WC-Anlagen entsprechen einem wichtigen Bedürfnis“ vom 26. November 2007 von Frau Trudi Bissig-Kenel, FDP-Fraktion. Die FDP fordert den Stadtrat auf, folgende Verbesserungen vorzunehmen und dem Grossen Stadtrat entsprechend Antrag zu stellen:</p>																																																													

Seite	Text im Masterplan	Unsere Stellungnahme dazu
	<ul style="list-style-type: none"> - Das Angebot an öffentlichen Toiletten ist bedürfnisgerecht auszubauen. - Die bestehenden WC-Anlagen sind zu modernisieren und in der Erkennbarkeit zu verbessern. - Die Kosten sind zu veranschlagen, entsprechende Budgetposten vorzusehen und Prioritäten zu setzen. - In den Kernzonen mit viel Publikumsfrequenz (Bahnhofplatz, Sempachergarten usw.), sind zusätzliche WC-Anlagen zu erstellen - Die Anlagen sind einheitlich und gut erkennbar zu beschildern <p>Der Stadtrat nahm die Motion entgegen und beauftragte das Immobilien Gebäudemanagement, ein WC-Konzept auszuarbeiten.</p>	<p>"Auszubauen" heisst nicht, einen grossen Teil der öffentlichen Toiletten ersatzlos aufzuheben.</p> <p>Von einer Reduktion der Kosten steht in der Motion nichts. Solche Infrastrukturen verursachen Kosten, die zum Betrieb einer Stadt als selbstverständlich in Kauf genommen werden müssen (genauso wie Blumenrabatten, Parkbänke oder eben Toiletten-Anlagen).</p> <p>Bei Wegweisern sollte jeweils die Distanz bis zur nächsten WC-Anlage angegeben werden. Klar ablesbare Wegweiser in ohne Lupe erkennbarer Grösse sind in genügender Anzahl erforderlich. Alle Stadtpläne sind mit den WC-Standorten zu ergänzen.</p>
5/30	<p>1.3 Ziele Bedarfsgerechtes Angebot Im Zeitraum 2010-2015 ist die Versorgung der Stadt Luzern mit modernen, sauberen und sicheren öffentlichen WC-Anlagen in ausreichender Zahl für den täglichen Bedarf der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Besucherinnen und Besucher der Stadt Luzern sicherzustellen. Das Angebot ist auf den städtischen „Normalbetrieb“ auszurichten. Gross- oder zeitlich begrenzte Veranstaltungen werden durch das Angebot öffentlicher WC-Anlagen nicht abgedeckt</p>	<p>Was heisst "ausreichende Zahl"? Wer ein dringendes Bedürfnis verspürt, wünscht sich möglichst viele und auf das ganze Stadtgebiet verteilte öffentliche WC-Anlagen. Andere Menschen müssen solche kaum je aufsuchen. Diese kümmert ein fehlendes WC nicht.</p>
5/30	<p>Grundbedürfnis decken Die modernen Anlagen decken das menschliche Grundbedürfnis des Austretens an einem sauberen und sicheren Ort ab. Die Möglichkeiten zur Zweckentfremdung sind zu unterbinden</p>	<p>Durch die Änderungen im Verpflegungsverhalten der Bevölkerung entstanden neue Bedürfnisse für WC-Anlagen. Nicht alle "Fliegend-Verpflegenden" gehen zurück ins Büro / in die Schule, wo sie ein WC vorfinden.</p>
5/30	<p>Behinderten- und betagtegerechte Anlagen Die WC-Anlagen berücksichtigen die Bedürfnisse behinderter und älterer Personen und sind soweit möglich rollstuhlgängig.</p>	

Seite	Text im Masterplan	Unsere Stellungnahme dazu
5/30	Geschlechterneutrale Anlagen Die Gleichstellung der Geschlechter Standorten Ausnahmen möglich (Pissoiranlage).	
6/30	Standorte Die WC-Standorte sind auf die grossen Publikumsströme und Nutzungsüberlagerungen im öffentlichen Raum auszurichten. Einzelinteressen werden nicht berücksichtigt. Die WC-Anlagen sollen bedarfsgerecht auf das ganze Stadtgebiet inkl. Littau verteilt sein.	Aus der Sicht der Nutzer ist das dringende Bedürfnis austreten zu können in jedem Fall ein Einzelinteresse. Es tritt auf, ob sich die Person in der "dicht WC-versorgten" Innenstadt oder in einem Aussenquartier befindet (siehe auch "Grundbedürfnis decken", Seite 5/30 Masterplan). Das Bedürfnis tritt nicht nur im Bereich der grossen Publikumsströme und Nutzungsüberlagerungen auf."auf das ganze Stadtgebiet" verstehen wir so, dass alle Quartiere eingeschlossen werden.
6/30	Eingliederung Der öffentliche Raum ist die Visitenkarte der Stadt Luzern und der ansässigen Unternehmen, insbesondere im Bereich Tourismus. WC-Anlagen im öffentlichen Raum sind zwar oft unscheinbar, doch sie prägen die Stadt mit. Sie sollen überzeugen und Identität vermitteln, können aber ebenso leicht auch störend in Erscheinung treten. Die Toilettenanlagen müssen sich städtebaulich und architektonisch optimal in das Ortsbild einfügen.	WC-Anlagen dürfen nicht so sehr ins "Ortsbild" integriert werden, dass sie nicht mehr als solche erkannt werden können. Es bedarf sonst einer ausgeprägten Signalisation. Es bleibt abzuschätzen, was störender ist; ablesbare Toiletten-Anlagen oder vermehrte Signalisations-Tafeln. <i>Toiletten im öffentlichen Raum sollen bereits aus grösserer Distanz als solche erkennbar sein. Eine optimale Lage, prägnante Beschriftung sowie Beleuchtung sind deshalb Grundvoraussetzungen. (siehe Aussage Masterplan Seite 8/30 "Standort")</i>
6/30	Imagegewinn Mittels neuen und modernen WC-Anlagen wird für die Stadt Luzern ein Imagegewinn geschaffen und ein grosser Beitrag zu einer sauberen Stadt geleistet. Die Qualität der WC-Anlagen steht klar vor der Quantität.	Mittels neuen und modernen WC-Anlagen wird tatsächlich ein Imagegewinn geschaffen. Es kann aber nicht als Gewinn angesehen werden, wenn in Gebieten ausserhalb der grossen Menschenströme Schliessungen bisheriger Anlagen vorgenommen werden und dadurch die Notdurft zwangsläufig wieder vermehrt in Anlagen, Hauseingängen/Hausgärten, Hofeinfahrten usw. verrichtet wird.
6/30	Sicherheit im öffentlichen Raum Mit modernen, bedarfsgerechten WC-Anlagen wird das Sicherheitsgefühl der Nutzenden erhöht und ein grosser Beitrag an die öffentliche Sicherheit geleistet.	
6/30	Vorausblickende Planung Erkenntnisse aus der laufenden Bau- und Zonenordnungsrevision, aktuelle Grossprojekte und das Gemeindegebiet Littau sind prospektiv in die Standortüberlegungen einzubeziehen. Besonderes Gewicht soll auf die Zentrumsgebiete gelegt werden.	Naherholungsraum darf nicht ausser Acht gelassen werden, beispielsweise Natur- und Erholungsraum Allmend. Aus den Unterlagen B+A 24/2009 sind keine WC-Standort-Überlegungen ablesbar. Schwanenplatz und Umgebung ist in Planung, aber bisher kein Standort einer WC-Anlage erkennbar

Seite	Text im Masterplan	Unsere Stellungnahme dazu
6/30	<p>Masterplan als Arbeitsinstrument</p> <p>Der Masterplan öffentliche WC-Anlagen der Stadt Luzern koordiniert als behördenverbindliches Instrument die zukünftige Entwicklung der städtischen WC-Anlagen. Er dient als Grundlage für die spezifischen Massnahmenentscheide (Abbruch, Sanierung, Ersatz- oder Neubau der Anlagen) und für den Einsatz der finanziellen Mittel.</p>	
7/30	<p>1.4 Vorgehen</p> <p>Bestandesaufnahme öffentlicher WC-Anlagen</p> <p>Im Vorfeld des vorliegenden Masterplans wurde eine detaillierte Bestandesaufnahme sämtlicher öffentlicher WC-Anlagen der Stadt Luzern vorgenommen.</p>	
7/30	<p>Einschätzung des Handlungsbedarfs</p> <p>Sämtliche öffentlichen Toilettenanlagen wurden anhand eines Beurteilungsbogens hinsichtlich Umfeld und Lage, visuellem und funktionalem Zustand und Leistungsangebot bewertet. Die insgesamt 25 Einzelkriterien wurden mit den Noten 1 bis 6 beurteilt und mit einem Gewichtungsfaktor versehen. Auf Grund dieser Bewertung konnten die WC-Anlagen in folgende Kategorien unterteilt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - dringender Handlungsbedarf - mittelfristiger Handlungsbedarf - niedriger resp. langfristiger Handlungsbedarf 	
7/30	<p>Erarbeitung Masterplan</p> <p>Unabhängig von den gesammelten und ausgewerteten Daten erarbeitete die Projektgruppe –bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Baudirektion und Sicherheitsdirektion –Anforderungskriterien, die moderne WC-Anlagen erfüllen müssen. Ebenso wurden Standortkriterien erstellt, deren Erfüllung eine WC-Anlage im öffentlichen Raum erst legitimieren. Auf Grund dieser Rahmenbedingungen wurde das zukünftige Standortkonzept erarbeitet. Der Masterplan dient als Grundlage für den B+A (Bericht und Antrag) „Masterplan öffentliche WC-Anlagen der Stadt Luzern“. Dieser soll im Jahre 2009 im Grossen Stadtrat behandelt werden.</p>	<p>In der Projektgruppe fehlten offensichtlich potenzielle Nutzer, Quartiervereine usw.</p> <p>Bei den Rahmenbedingungen erhielten unseres Erachtens finanzielle Aspekte ein übermässig starkes Gewicht.</p> <p>Wir haben den Eindruck erhalten, dass der Masterplan einzig vom "Schreibtisch" aus aufgestellt wurde. Einen Praxisbezug können wir zu wenig erkennen.</p>

Seite	Text im Masterplan	Unsere Stellungnahme dazu
7/30	<p>Informations- und Mitwirkungsverfahren Während der Erarbeitung des Masterplans werden zu verschiedenen Zeitpunkten Informations- und Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Die städtische Verwaltung sowie externe Organisationen, Verbände und Gruppierungen werden stufengerecht in den Prozess eingebunden. Die Inputs fließen laufend in die Arbeiten ein.</p>	
7/30	<p>Einbezug Gemeinde Littau Mit der Gemeinde Littau wurde anfangs 2008 Kontakt aufgenommen. Hinsichtlich der Fusion Littau-Luzern vom 1. Januar 2010 wurde abgeklärt, in welchen Gebieten ein Bedarf an öffentlichen WC-Anlagen besteht. Diese Informationen wurden in die Erarbeitung des Masterplans integriert. Littau verfügt heute über keine öffentlichen WC-Anlagen.</p>	<p>Widerspricht den Angaben im Vergleich Luzern und Grossstädte (Seite 4/30) und der Tabelle Seite 27/30, wo mit Anlagen-Nr. 44/45 zwei Anlagen in Littau ausgewiesen sind.</p>
8/30	<p>2 Anforderungen an eine WC-Anlage Einige Aspekte zur bedarfsgerechten öffentlichen WC-Anlage sind bereits in den Zielen festgehalten. Was kennzeichnet sonst noch eine „gute“ öffentliche Toilettenanlage?</p>	
8/30	<p>2.1 Anforderungen Städtebau und Architektur Eingliederung und Gestaltung - Toilettenanlagen sind Kleinbauten im Stadtraum. Sie müssen sich optimal in den städtebaulichen Kontext einfügen und eine hohe architektonische Qualität aufweisen, besonders an exponierten Standorten. - Die WC-Kleinbauten sollen den Stadtraum durch optimale Standorte und klare, aber zurückhaltende Gestaltung aufwerten. - Der Luzerner Stadtraum präsentiert sich sehr kleinräumig und heterogen. Aus diesem Grund sollen die einzelnen Anlagen aus dem jeweiligen räumlichen Kontext heraus entwickelt werden.</p>	<p>Eine Anlage "ab Stange" genügt den Nutzern. Für eine solche Zweckanlage darf die Architektur nicht im Vordergrund stehen.</p> <p>Durch die Kombination von Bushaltestelle und WC-Anlage kann eine gute Auffindbarkeit erreicht werden, ohne exponiert in Erscheinung zu treten.</p> <p>Eine zu starke Individualisierung erschwert die Identifikation als Toiletten-Anlage. <i>Die WC-Anlagen sind „offensiv“ auf den Stadtraum auszurichten und sollen nicht „versteckt“ werden. (siehe Aussage Masterplan Seite 8/30 "Standort").</i></p>

Seite	Text im Masterplan	Unsere Stellungnahme dazu
	<ul style="list-style-type: none"> - Für die detaillierte Beschriftung ist ein einheitliches Konzept (Corporate Design) zu erarbeiten. - Städtebauliche, architektonische und denkmalpflegerische Aspekte sind wichtige Faktoren. Sie sollen gleichberechtigt mit den anderen Anforderungen an eine öffentliche Toilette in die einzelnen Projektarbeiten einfließen. - Bei sensibler Umgebung müssen bei der Planung Vertreter aus den verantwortlichen Dienstabteilungen und/oder externe Fachleute beigezogen werden. - Die Eingänge sind hindernisfrei an die Stadtebene anzuschliessen und sich den Passantenströmen zuwenden. Dies erleichtert die allgemeine Zugänglichkeit und Sozialkontrolle. - Die Grundrisse der WC-Anlagen sind so einfach und klein als möglich zu gestalten. Um Zweckentfremdungen vorzubeugen muss auf Vorräume verzichtet werden. 	
8/30	<p>Standort</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die WC-Anlagen sind „offensiv“ auf den Stadtraum auszurichten und sollen nicht „versteckt“ werden. - Öffentliche Toilettenanlagen sind an zentralen Standorten zu erstellen, d.h. möglichst nahe an den allgemeinen Verkehrs- und Publikumsströmen. - Toiletten im öffentlichen Raum sollen bereits aus grösserer Distanz als solche erkennbar sein. Eine optimale Lage, prägnante Beschriftung sowie Beleuchtung sind deshalb Grundvoraussetzungen. - Der öffentliche Raum wird heute von unterschiedlichen Elementen (Bauten wie z. B. Telefonkabinen, Plakatsäulen usw.) und Benutzern stark in Anspruch genommen. Einbauten in bestehende Gebäude sind deshalb freistehenden Anlagen vorzuziehen. - In der Regel ist es sinnvoll, einen bestehenden WC-Standort beizubehalten weil er dem Publikum bekannt ist. Die postulierten Anforderungen und Bedürfnisse hinsichtlich Frequenzen, Lage, Architektur usw. müssen jedoch erfüllt sein. 	<p>Keine Stadt muss sich ihrer sauberen Toiletten-Anlagen schämen.</p> <p>Wir erachten z.B. den Schwanenplatz (Car-Ein/Aussteigepunkt) als Publikumsstrom. Im Masterplan finden wir an dieser Stelle kein Projekt.</p> <p>...aus grösserer Distanz erkennbar sein: Eine zu starke Integration in die Umgebung widerspricht dieser Aussage.</p> <p>Die Erkennbarkeit darf darunter nicht leiden. Bei Fahrgastunterständen z.B. wird eine WC-Anlage am ehesten gesucht und ist gut erkennbar ohne störend zu wirken.</p> <p>"Bestehende Standorte beizubehalten" Diese Aussage unterstützen wir sehr. Laut Masterplan werden jedoch viele dieser Anlagen in absehbarer Zeit eliminiert, d.h. die postulierten Anforderungen werden gegenüber den effektiven Bedürfnissen zu stark gewichtet.</p>

Seite	Text im Masterplan	Unsere Stellungnahme dazu
	<ul style="list-style-type: none"> - WC-Anlagen sind vorzugsweise mit weiteren Service-Public-Einrichtungen zu kombinieren 	<p>z.B. Fahrgastunterstände, Magazin Strasseninspektorat usw. Verschiedene bisherige Anlagen berücksichtigen diese Anforderungen und es ist abstrus, diese nun lediglich aus Sicht der Unterhaltskosten herauszureissen.</p>
9/30	<p>2.2 Anforderungen Kunden Allgemein</p> <ul style="list-style-type: none"> - Öffentliche WC-Anlagen sind sauber, geruchsneutral und aus hochwertigen Materialien zu gestalten. - Schäden und Verunreinigungen müssen rasch behoben werden (regelmässige Kontrolle und Reinigung). - Die Anordnung der sanitären Anlagen muss leicht verständlich sein. Ein Vorraum mit teils schlecht einsehbaren Ecken und Winkeln und zu viele Türen innerhalb der WC-Anlage führt zu Zweckentfremdung, vermittelt ein Unsicherheitsgefühl und soll daher vermieden werden 	
9/30	<p>Behinderten- und betagtengerechte WC-Anlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die WC-Anlagen der Stadt Luzern sollen, soweit als möglich, behinderten- und betagtengerecht sein. Separate behindertengerechte Toilettenkabinen können mit dem Euro-Key-System ausgerüstet werden. 	<p>Im gleichen Sinn könnten eher schwach frequentierte bestehende Anlagen mit einem Euro-Key-System ausgerüstet werden. Dringend auf diese Anlagen angewiesenen Nutzern könnte auf Gesuch hin ein Euro-Key abgegeben werden (z.B. bei Pro Senectute.). Dadurch bestünde die Möglichkeit, diesen Menschen die WC-Anlage weiterhin zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig könnte der Unterhaltsaufwand für die Stadt reduziert werden.</p>
9/30	<p>Standorte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die öffentlichen WC-Anlagen der Stadt Luzern sind an zentraler Lage gelegen und gut auffindbar. - Die Anlagen sind oberirdisch anzuordnen, mit Vorteil in Sicht- und Hörweite zu anderen Nutzungen (soziale Kontrolle). Auf dem Fussgängerleitsystem der Stadt Luzern wird auf die WC-Anlagen hingewiesen. Eine zusätzliche Ausschilderung im öffentlichen Raum wird überflüssig. 	<p>Die Kunden erwarten die WC-Anlagen nicht nur an zentraler Lage in der Stadt, sondern auch peripher in den Quartieren, bei Bushaltestellen, Kinderspielplätzen und bei verschiedenen Orten mit Nutzungsüberlagerungen.</p> <p>Nicht nur auf dem Fussgängerleitsystem, sondern auch in allen Stadtplänen muss auf die WC-Anlagen hingewiesen werden. Entgegnung: Eine Ausschilderung im öffentlichen Raum wird überhaupt nicht überflüssig. Widerspricht der Aussage unter "Standort" Mastplan Seite 8/30: "<i>Toiletten im öffentlichen Raum sollen bereits aus grösserer Distanz als solche erkennbar sein. Eine optimale Lage, prägnante Beschriftung sowie Beleuchtung sind deshalb Grundvoraussetzungen.</i>"</p>

Seite	Text im Masterplan	Unsere Stellungnahme dazu
	<ul style="list-style-type: none"> - Bei ungenügend einsehbaren, bestehenden Standorten kann diese Situation mittels spezieller Beleuchtung und/oder Beschriftung optimiert werden. - Der erste Eindruck (von aussen) der WC-Anlage muss die Nutzenden überzeugen, dass es sich um eine moderne, saubere und sichere Anlage handelt. 	
9/30	<p>Zugänglichkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der sichere Zugang muss wo möglich und sinnvoll während 24h (Tag- und Nachtbetrieb) gewährleistet sein. Durch entsprechende Beleuchtung der Zugänge und des Umfelds wird das Sicherheitsgefühl der Nutzenden erhöht. 	
9/30	<p>Beschriftung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine einheitliche Beschriftung der Toiletten zeigt den Benützenden, dass sie vor einer WC-Anlage der Stadt Luzern stehen. Dies steigert die Wiedererkennung und damit auch die Identifikation mit dem Angebot. - Ein individueller Ausschnitt des Stadtplans verweist auf den eigenen Standort und die nächstgelegenen öffentlichen Toilettenanlagen. - Die grafische Ausführung orientiert sich am bewährten Slogan „Luzern glänzt“. 	
10/30	<p>Stadtpläne</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf den Stadtplänen von Luzern Tourismus sind in Absprache mit der Stadt Luzern die bestehenden WC-Anlagen eingezeichnet. 	<p>"Auf den Stadtplänen": Damit sollen sowohl die grossformatigen in der Stadt verteilt aufgestellten Stadtpläne wie auch die an die Gäste abgegebenen kleinformatigen papierenen Stadtpläne gemeint sein.</p>
10/30	<p>Öffentlichkeitsarbeit und Internetauftritt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Stadt Luzern informiert auf ihrer Internetseite (www.stadt Luzern.ch) über das Angebot der öffentlichen WC-Anlagen. 	
10/30	<p>2.3 Anforderungen Ersteller und Betreiber</p> <ul style="list-style-type: none"> - Viele öffentliche Toilettenanlagen bieten eine zu grosse Anzahl WC-Kabinen und Pissoire an. Eine WC-Anlage muss nicht auf Spitzenbelastungen (z.B. 	

Seite	Text im Masterplan	Unsere Stellungnahme dazu
	<p>auf Grossanlässe) ausgerichtet sein. Auf Spitzenbelastungen soll der entsprechende Veranstalter mit mobilen Anlagen reagieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mit bestmöglichen Produkten ist die betriebliche Funktionalität und Sauberkeit des Angebots zu gewährleisten. So wird Platz gespart und die Investitions- und Betriebskosten sinken. - Das Anbieten getrennter WC-Kabinen für Frauen und Männer ist nicht zwingend. Direkt von aussen zugängliche moderne WC-Kabinen mit entsprechender Materialisierung/Ausstattung können von beiden Geschlechtern benutzt werden. - Die WC-Anlagen sind behinderten- und betagtengerecht, auf Basis der massgebenden Normen zu erstellen. - Die öffentlichen WC-Anlagen sind wenn immer möglich während des ganzen Jahres rund um die Uhr geöffnet. - Ein grosszügiger Vorraum innerhalb der WC-Anlage ist zu vermeiden. Diese Vorplätze werden gerne von sozial benachteiligten Menschen als Aufenthaltsort missbraucht. Die Folgen sind steigender Unterhalts- und Reinigungsbedarf. - Der Ausgang aus einer WC-Kabine soll direkt ins Freie führen. Wo dies nicht möglich ist, sind die Innenräume möglichst offen und übersichtlich zu gestalten. Dazu kann auch eine transparente Eingangstüre beitragen. - Helle Beleuchtung und eine leistungsfähige B resp. Entlüftung. - Die eingesetzten Materialien und Farben entscheiden mit, ob eine öffentliche Anlage über einen längeren Zeitraum funktioniert und kostengünstig unterhalten werden kann. Hochwertige, „edle“ Materialien werden weniger oft mutwillig beschädigt. Zu Schö- nem wird mehr Sorge getragen. Die Materialien müssen robust, vandalensicher, diebstahlsicher und reinigungsfreundlich sein. 	<p>Das sind neu dazugekommene und heute allgemein akzeptierte Erkenntnisse, die früher (als die bestehenden Anlagen erstellt wurden) undenkbar waren.</p>

Seite	Text im Masterplan	Unsere Stellungnahme dazu
	<ul style="list-style-type: none"> - Öffentliche WC-Anlagen überzeugen durch ein klares Corporate Identity. Dies steigert die Identität der Benutzer mit den Anlagen. Die Kosten für den Betrieb und Unterhalt reduzieren sich und die Lebensdauer der Anlagen steigt. - Die Anlagen müssen für die Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten optimal erreichbar sein. Die meisten WC-Anlagen werden täglich einmal gereinigt. Stark frequentierte Anlagen werden dreimal täglich gereinigt. Bei Grossveranstaltungen werden die Reinigungsintervalle temporär erhöht. 	
11/30	<ul style="list-style-type: none"> - Schäden und Verunreinigungen müssen rasch behoben werden (regelmässige Kontrolle). Ist dies nicht zu gewährleisten, ist die Anlage zwischenzeitlich zu schliessen. - Im Rahmen der engagierten und wirkungsorientierten Kommunikationsarbeit der Stadt Luzern wird in Zusammenarbeit mit der Stelle für Kommunikation Stadt Luzern (KOMM) über den Masterplan „Öffentliche WC-Anlagen“ stets anspruchsgerecht, proaktiv und offen kommuniziert. 	
12/30 bis 14/30	3 Standorte 3.1 Bestehende Standorte	
15/30	3.2 Zukünftige Standorte Bei der Bestimmung der zukünftigen Toiletten-Standorte mit absehbarer Realisierung berücksichtigt.	
15/30	3.2.1 Grundsätze und Kriterien Hoch frequentierte Gebiete In den Zentrumsgebieten wird eine flächendeckende Versorgung mit öffentlichen Toiletten angestrebt. Diese Versorgung rechtfertigt sich durch eine grosse Zahl verkehrender Besucher/innen und Bewohner/innen, durch die Notwendigkeit öffentlicher Toiletten als Beitrag zu einer sauberen Stadt und als Visitenkarte für Luzern. Die Bereiche sind geprägt durch sich überlagernde Mehrfachnutzungen während des Tages und der Nacht.	Der Begriff "flächendeckende Versorgung" sollte nicht nur für die Zentrumsgebiete, sondern über die ganze Stadt verteilt gelten, allerdings in unterschiedlicher Dichte. Zudem ergibt sich daraus keine Aussage, hinsichtlich der Anzahl und der Abstände von Toiletten-Anlagen.

Seite	Text im Masterplan	Unsere Stellungnahme dazu
15/30	<p>Niedrig frequentierte Gebiete Die Aussenquartiere benötigen keine flächendeckende Versorgung mit öffentlichen Toiletten. Die verkehrenden Menschen halten sich selten längere Zeit im öffentlichen Raum auf ohne Möglichkeit, eine private Toilette benützen zu können. Meistens ist man unterwegs von Orten mit Toilette nach Orten mit Toilette (Priorität von zu Hause zur Schule oder von zu Hause zur Arbeit). In den Aussenquartieren braucht es öffentliche Toiletten an Orten von grosser, quartierübergreifender Bedeutung, an denen sich viele Menschen über längere Zeit aufhalten.</p>	<p>Es ist ebenso wichtig, dass auch die Aussenquartiere der Stadt flächendeckend mit öffentlichen Toiletten an exponierten Stellen ausgestattet sind. Wie der Plan (Seite 17/30 Masterplan) zeigt, sind die Gebiete Matthof, Geissenstein, Sternmatt, Moosmatt, Lindengärtli/Paulusplatz, Steinhof/Obergütsch, Spitalstrasse/Friedberg, Gopplismoos, Dreilinden, Bellerive, Schädri/Würzenbach/Büttenen und Salzfass toilettenmässig Entwicklungsgebiete. Die Überlegung, dass sich die Menschen in diesen Aussenquartieren nur selten längere Zeit ausserhalb der Reichweite einer privaten Toilette befinden, ist nur für den "Berufsverkehr" richtig. Viele Spaziergänger kehren von der Tour durch Wald und Quartier an die Busendstation zurück, wo sie auf den Bus warten und dringend die Blase leeren müssen. Alle nicht motorisierten Handwerker, Zeitungsausträger usw., welche sich längere Zeit im Quartier aufhalten, haben in der Nähe des Arbeitsplatzes oftmals nicht einmal eine Gaststätte, die sie aufsuchen können, um auszutreten. Die öffentlichen Toiletten in Aussenquartieren sind also nicht nur an Orten berechtigt, wo sich viele Menschen über längere Zeit aufhalten, sondern auch dispers verteilt an ausgewählten Stellen. An etlichen Orten sind diese WC-Anlagen bereits vorhanden. Es wäre deshalb abstrus, diese zu entfernen resp. diese der öffentlichen Nutzung zu entziehen.</p>
15/30	<p>Kriterien / Erläuterungen Hohe Publikumsfrequenz im „Normalbetrieb“ v Tourismus</p>	<p>Dazu gehören alle Carparkplätze, Aus-/Einsteigpunkte für Passagiere, Parkhäuser usw. Warum werden dann folgende Anlagen geschlossen? v Anlage Nr. 10 Carparkplatz Landenberg v Anlage Nr. 12 Alpenquai v Anlage Nr. 37 Lido Carparkplatz</p>
15/30	<p>v Freizeitverhalten</p>	<p>Warum werden dann unter diesem Aspekt folgende Anlagen geschlossen? v Anlage Nr. 13 Alpenquai Seepark (sehr grosser Publikumsverkehr, während der Badezeit offenhalten) v Anlage Nr. 16 Tribschenstrasse (Kickers), v Anlage Nr. 26 Ruderzentrum Rotsee v Anlage Nr. 29 Zwysigplatz v Anlage Nr. 30 Musikhochschule Dreilinden v Anlage Nr. 35 Carl-Spittelerquai v Anlage Nr. 36 Lido Strandbad v Anlage Nr. 38 Churchill-Quai Unter Freizeitverhalten betrachten wir auch die Spaziergänger, die Nordic-Walker, die Wanderer und die Hundeliebhaber.</p>
15/30	<p>v Spitzenbelastungen durch Veranstaltungen werden nicht abgedeckt (Einsatz mobiler Anlagen durch Veranstalter)</p>	

Seite	Text im Masterplan	Unsere Stellungnahme dazu
15/30	∇ Klassische Wohn- und Arbeitsgebiete fallen nicht unter dieses Kriterium	Fallen zugegebenermassen nicht in die Kategorie "Hohe Publikumsfrequenz im Normalbetrieb". Trotzdem sind in diesen Gebieten WC-Anlagen erforderlich (für Spaziergänger, Betagte, Handwerker, Zeitungsausträger, Polizisten usw.)
15/30	Eingliederung Die Toilettenanlagen müssen sich städtebaulich und architektonisch optimal in das Ortsbild einfügen lassen	Toilettenanlagen, besonders frei stehende, fügen sich nie ins Ortsbild ein (Unort bleibt Unort, auch in ausgesuchter Architektur). Mut zum Unort tut Not. Verstecken der Anlagen und dafür erheblichen Aufwand zu deren Kennzeichnung zu betreiben, macht keinen Sinn.
15/30	Öffentlicher Verkehr Wichtige Warte- und / oder Umsteigebereiche öffentlicher Verkehrsmittel: - Haltestellen / Umsteigeorte müssen von sehr grossen Menschenmengen benutzt werden, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass ein Bedarf nach Austreten besteht.	Warum werden dann unter diesem Aspekt folgende Anlagen geschlossen? ∇ Anlage Nr. 7 Franziskanerplatz ∇ Anlage Nr. 14 Bundesplatz ∇ Anlage Nr. 16 Tribtschenstrasse (Kickers) ∇ Anlage Nr. 18 Hirtenhof vbl ∇ Anlage Nr. 19 Hubelmatt vbl ∇ Anlage Nr. 21 Eichhof ∇ Anlage Nr. 22 Kreuzstutz ∇ Anlage Nr. 27 Maihof vbl ∇ Anlage Nr. 29 Zwyszigplatz (Wendescheife Bus Nr. 7 Toilette nicht öffentlich) Der Einbau einer öffentlichen Toilette in einen Fahrgastunterstand ist meist möglich, gliedert sich dadurch in die Umgebung ein und ist zudem gut erkennbar. Auf Grund der Logik wird eine Toilette hier am ehesten gesucht.
15/30 bis 16/30	Öffentliche Spielplätze Wichtige öffentliche Spielplätze mit einer Bedeutung über das angrenzende Wohngebiet hinaus (Multi-funktionale Spielplätze zur Benutzung auch in den Abendstunden und an Wochenenden): - Unter dieses Kriterium fallen nur Spielplätze, die keine reinen Anwohner- und Quartiersspielplätze sind (dort können Benutzer/innen ihre Notdurft zuhause verrichten) - Priorität betreute Spielplätze (bei diesen kann davon ausgegangen werden, dass die Spielplätze rege benutzt werden und längere Aufenthaltsdauern von Kindern und Erwachsenen haben. Die Kinder kommen eher aus einer grösseren Distanz, wenn ein Spielangebot besteht).	Warum werden dann unter diesem Aspekt folgende Anlagen geschlossen? ∇ Anlage Nr. 13 Alpenquai Seepark (allenfalls ausserhalb Badesaison schliessen) ∇ Anlage Nr. 15 Bleichergarten ∇ Anlage Nr. 18 Hirtenhof vbl (Tschuttiplatz) ∇ Anlage Nr. 19 Hubelmatt vbl ∇ Anlage Nr. 22 Kreuzstutz (Für Spielplatz Dammgärtli ist der vorgesehene Standort Höhe Dammdurchbruch kein Ersatz) ∇ Anlage Nr. 26 Ruderzentrum Rotsee ∇ Anlage Nr. 27 Maihof vbl (Spielplatz in der Nähe) ∇ Anlage Nr. 28 Maihofschulhaus ∇ Anlage Nr. 29 Zwyszigplatz ∇ Anlage Nr. 35 Carl-Spittelerquai Wer spielende Kinder kennt weiss, dass es immer pressiert, wenn sie mal müssen. Das Zusammenräumen von Spielsachen, Jacke anziehen und nach Hause eilen beansprucht vielfach mehr Zeit, als die Vorwarnungs-

Seite	Text im Masterplan	Unsere Stellungnahme dazu
		zeit zugelassen hat. Also muss die Notdurft zwangsläufig beim Spielplatz verrichtet werden. Durch fehlende Toiletten lernen die Kinder, dass man sich in der Not "in die Büsche" schlagen muss. Es kann sein, dass dieses Verhalten später im Jugend- und Erwachsenenalter beibehalten wird.
16/30	<p>Grünanlagen und Naherholungsgebiete Wichtige Grünanlagen und Naherholungsgebiete mit einer Bedeutung über das Quartier hinaus oder für die ganze Stadt: - Grünanlagen und Naherholungsgebiete, die nicht nur von der Quartierbevölkerung genutzt werden, sondern in denen Menschen aus anderen Stadtteilen ebenfalls ihre Freizeit verbringen</p>	<p>Warum werden dann unter diesem Aspekt folgende Anlagen geschlossen?</p> <ul style="list-style-type: none"> ∨ Anlage Nr. 7 Franziskanerplatz ∨ Anlage Nr. 13 Alpenquai Seepark (allenfalls ausserhalb Badesaison schliessen) ∨ Anlage Nr. 18 Hirtenhof vbl (Bireggwald) ∨ Anlage Nr. 19 Hubelmatt vbl (Hochrüti / Zihlmatt) ∨ Anlage Nr. 23 Geissmatt (Museggmauer) ∨ Anlage Nr. 26 Ruderzentrum Rotsee ∨ Anlage Nr. 30 Musikhochschule Dreilinden ∨ Anlage Nr. 35 Carl-Spittelerquai ∨ Anlage Nr. 36 Lido Strandbad (ausserhalb Badesaison) ∨ Anlage Nr. 38 Churchill-Quai <p>Diese Gebiete werden durchwegs von Leuten aus allen Stadtteilen und von Auswärtigen besucht. Daher sind die öffentlichen WC-Anlagen zu belassen.</p>
16/30	<p>Plätze Wichtige Plätze mit Aufenthaltsqualität in Kombination mit einem anderen Kriterium:</p> <p>- Auf Plätzen halten sich viele Menschen nur dann über längere Zeit auf, wenn diese eine gewisse Qualität aufweisen. Bestehen starke Beeinträchtigungen durch Priorität Verkehrslärm, wird dieses Kriterium nicht erfüllt.</p>	<p>Warum werden dann unter diesem Aspekt folgende Anlagen geschlossen?</p> <ul style="list-style-type: none"> ∨ Anlage Nr. 4 Mühleplatz (Wenn Schliessung, Ersatz dringend erforderlich) ∨ Anlage Nr. 7 Franziskanerplatz (Ersatz dringend erforderlich) ∨ Anlage Nr. 14 Bundesplatz ∨ Anlage Nr. 21 Eichhof ∨ Anlage Nr. 22 Kreuzstutz ∨ Anlage Nr. 29 Zwysigplatz <p>Es wäre auch hier fatal, die vorhandenen Anlagen aufzuheben.</p> <p>Verkehrslärm kann kein Kriterium zur Schliessung vorhandener WC-Anlagen sein (z.B. Verkehrslärm Bahnhofplatz, Löwenplatz usw.)</p>
16/30	<p>Behindertengerechtigkeit - Die Kriterien für eine behinderten- und betagtegerechte WC-Anlage müssen erfüllt werden.</p>	

Seite	Text im Masterplan	Unsere Stellungnahme dazu																																				
18/30	<p>Zusammenfassung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Anlagenstandorte konzentrieren sich gemäss Kriterienkatalog auf die stark frequentierten Stadtteile/-räume von übergeordneter Bedeutung. - Diverse Angebote auf engstem Raum, wie z. B. im Bereich Ufschötti, sollen in optimierten Anlagen zusammengefasst werden. - In der Stadt Luzern sollen zukünftig, auf Grund der definitiven bestimmten Standortvorschläge 24 (17 bestehende/7 neue Standorte) öffentlich zugängliche Toilettenanlagen angeboten werden. Die vorgesehenen WC-Anlagen in den genannten Entwicklungsbereichen sind hier noch nicht berücksichtigt. Die Weiterentwicklung des Angebots ist auf Basis des Kriterienkatalogs zukünftig möglich. - 27 bestehende Standorte sollen schrittweise aufgehoben werden. Von den 27 Anlagen befinden sich 3 Anlagen an Endhaltestellen der vbl. Sie sollen falls erwünscht den vbl zur Eigennutzung (Buschauffeure) übergeben werden. - 7 neue Standorte sollen etappenweise neu realisiert werden. - 7 Bereiche sind als mögliche Standortgebiete definiert (offene Standorte). Genaue Abklärungen für einen positiven Standortentscheid und den genauen Anlagenstandort müssen noch getroffen werden. - Im Vergleich mit den Städten Bern und Zürich wird die Stadt Luzern (inkl. Littau) auch zukünftig eine höhere Dichte an öffentlichen WC-Anlagen aufweisen: <table border="1" data-bbox="208 1157 869 1348"> <thead> <tr> <th>Stadt</th> <th>Einw.zahl</th> <th>WC</th> <th>Einw./WC</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Luzern heute</td> <td>62'000</td> <td>45</td> <td>1'377</td> </tr> <tr> <td>Luz. Zukunft V1</td> <td>78'000</td> <td>24</td> <td>3'250</td> </tr> <tr> <td>Luz. Zukunft V2</td> <td>78'000</td> <td>31</td> <td>2'516</td> </tr> <tr> <td>Bern</td> <td>135'000</td> <td>32</td> <td>4'218</td> </tr> <tr> <td>Zürich</td> <td>353'000</td> <td>94</td> <td>3'755</td> </tr> </tbody> </table>	Stadt	Einw.zahl	WC	Einw./WC	Luzern heute	62'000	45	1'377	Luz. Zukunft V1	78'000	24	3'250	Luz. Zukunft V2	78'000	31	2'516	Bern	135'000	32	4'218	Zürich	353'000	94	3'755	<p>Der Vergleich mit den Städten Zürich und Bern ist in unseren Augen unzulässig, da in diesen Städten mehr Menschen auf engerem Raum leben als in Luzern. Der Vergleich mit Meggen / Winterthur zeigt, wie tendenziös der im Masterplan aufgeführte Vergleich ist.</p> <table border="1" data-bbox="869 1157 2172 1252"> <thead> <tr> <th>Stadt / Ort</th> <th>Einwohnerzahl</th> <th>WC-Anlagen</th> <th>Einwohner/WC-Anlage</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Meggen</td> <td>6'500</td> <td>11</td> <td>590</td> </tr> <tr> <td>Winterthur</td> <td>95'000</td> <td>46</td> <td>2'065</td> </tr> </tbody> </table>	Stadt / Ort	Einwohnerzahl	WC-Anlagen	Einwohner/WC-Anlage	Meggen	6'500	11	590	Winterthur	95'000	46	2'065
Stadt	Einw.zahl	WC	Einw./WC																																			
Luzern heute	62'000	45	1'377																																			
Luz. Zukunft V1	78'000	24	3'250																																			
Luz. Zukunft V2	78'000	31	2'516																																			
Bern	135'000	32	4'218																																			
Zürich	353'000	94	3'755																																			
Stadt / Ort	Einwohnerzahl	WC-Anlagen	Einwohner/WC-Anlage																																			
Meggen	6'500	11	590																																			
Winterthur	95'000	46	2'065																																			

Seite	Text im Masterplan			Unsere Stellungnahme dazu	
19/30	Neue Standorte / Entwicklungsgebiete				
	Anlagen-Nr.	Standorte / Entwicklungsgebiete	Bemerkungen	Eigentümer	unsere Bemerkungen dazu
	A	Turnhalle Bramberg	Toi-Toi während Sommerzeit (Mai – September)	Miete	Sportplatz, Museggmauer-Besuchende: Toi-Toi wird kaum als öffentliches WC erkannt. Auch vom Oktober bis April werden die Museggmauer besucht und der Spielplatz von Kindern benutzt. Andere Möglichkeit: Einbau in Musegg-Scheune
	B	Mariahilf/Musegg	Einbau in bestehende Kaverne beim Weg zur Museggmauer	Stadt	Standort in Kaverne finden wir als zu versteckt. Neue Anlage gehört gut sichtbar zwischen Musegg-schulhaus und Mariahilf-Turnhalle. Dort dient sie sowohl den Museggmauer-Besuchenden, den spielenden Kindern (Spielstrasse, Schulhausplatz) wie auch den Passanten
	C	Bahnhofplatz	Realisierung 2010	Stadt	Möglichkeit: Ein VBL-WC öffentlich erklären als Sofortlösung. Weitere Möglichkeit: Einbau neu in SGV-Kubus neben KKL bei der Landebrücke 6.
	D	Vögeligärtli	Freistehend, mit Zusatz Lagerraum und Pissoir	Stadt	
	E	Lidowiese	Freistehend	Stadt	Auf Grund der heutigen Nutzung der Wiedes, auf Grund der Parkplätze und des öffentlichen Verkehrs (Schiff, Bus, Bahnhalt "Luzern Verkehrshaus" und des Lido's/Campingplatzes dringend erforderlich
	F	Allmend S-Bahn	Integriert in S-Bahnstation, in Zusammenarbeit mit Zentralbahn	Stadt	WC-Anlage ist gemäss "Standorte" (Seite 9/30 Masterstand "2.2 Anforderungen Kundenstandorte") oberirdisch anzuordnen (z.B. Fahrgastunterstand vbl), nicht in unterirdischem Bahnhof. Der Ausgang sollte direkt ins Freie führen.
	G	Entwicklungsgebiet Frohburg/Seetalplatz	Entwicklungsgebiet, wird in den Investitionen nicht berücksichtigt		Verschiedene Standorte möglich. Wichtig: an Hauptstrasse, da die Anlage dort am ehesten gesucht wird.
	H	Entwicklungsgebiet Ruopigen Gemeindehaus	Entwicklungsgebiet, wird in den Investitionen nicht berücksichtigt		Abhängig auch von Nutzung des bisherigen Gemeindehauses und wie sich das Zentrum entwickelt. Allenfalls Einbau in Velo-/Container-Unterstand vor Gemeindehaus.
	I	Entwicklungsgebiet Reussufer	Entwicklungsgebiet, wird in den Investitionen nicht berücksichtigt		Die Lage beim Dammdurchbruch, wie sie angegeben wurde, würde weder dem Spielplatz Dammgärtli noch den Passanten und Spaziergängern am Reussufer dienen. Zudem würde am voraussichtlich eher wenig begangenen Weg eine unerwünschte Hinterhof-Situation entstehen.
	J	Schweizerhofquai / Kiosk	Realisierung 2010	Stadt	Laut Datenblatt von Anlage Nr. 17 (Wagnermuseum) ist die Kombination Café und WC-Anlage unpassend. Hier am Luzernerhof soll beim Kiosk (Café ist absehbar) die Kombination möglich sein. Bei der Planung ist zu beachten, dass externe Anschlüsse (Strom, Wasser, Abwasser) vorgesehen werden. An dieser Stelle muss häufig bei Festivitäten z.B. ein Samariterposten eingerichtet werden.

Seite	Text im Masterplan			Unsere Stellungnahme dazu	
	Anlagen-Nr.	Standorte / Entwicklungsgebiete	Bemerkungen	Eigentümer	unsere Bemerkungen dazu
	K	Entwicklungsgebiet Pilatusplatz	Entwicklungsgebiet, wird in den Investitionen nicht berücksichtigt		Ersetzt die evtl. zu entfernende Anlage Franziskanerplatz nicht. Neubau WC-Anlage Pilatusplatz evtl. mit dem Spritzenbus kombinieren. Einbau wäre auch möglich in "Zentrum Rex" oder in Zugang Stadthauspark oder beim noch zu errichtenden Fahrgastunterstand vor Einwohnerkontrolle.
	L	Gebiet Trib-schenstrasse	Entwicklungsgebiet, wird in den Investitionen nicht berücksichtigt		Bedarf am ehesten am heutigen Standort bei der Eisfeldstrasse sowie im Bereich "Schür".
	M	Entwicklungsgebiet Zentralbahntrasse, Verbindung Bahnhof-Südpol	Entwicklungsgebiet, wird in den Investitionen nicht berücksichtigt		Am Trasse selbst keine WC-Anlage erforderlich. In der Nähe sollten hingegen die Anlagen Bundesplatz, Bleichergärtli und Eichhof erhalten bleiben und beim Südpol, Waaghaus (Grünanlage für Publikum auf Allmend) und Mattenhof (evtl. Bocciodromo) neue Anlagen erstellt werden.
	N	Schwanenplatz			Fehlt in Auflistung Seite 19/30. Möglichkeiten: - Im Fahrgastunterstand - Kombination mit Bucherer oder Credit Suisse - seeseitig Zurgilgenhaus - Seehofstrasse bei Matthäuskirche
20/30	4 WC-Typen Künftig sollen in Luzern nur noch wenige WC-Grundtypen externe Fachleute beigezogen werden.				

Seite	Text im Masterplan		Unsere Stellungnahme dazu	
5 Massnahmen Bestehende Standorte				
24/30 bis 27/30	Anlagen-Nr.	Standort	Bemerkungen gemäss Masterplan	unsere Bemerkungen dazu und Begründungen für Erhalt
	1	Bahnhof UG	Mc Clean AG. Nicht städtische WC-Anlage	Schade, dass man auch für das Hände waschen bezahlen muss. Handwaschbecken ausserhalb Gebührenbereich nötig.
	2	Bahnhofplatz Perron 4	Pissoir-Anlage (seit 2009)	Leider nur für Herren.
	3	Unter der Egg	beobachten; Frequenzmessung. Evtl. anstelle Sanierung neu Schliessung. Beleuchtung/Beschriftung verbessern 2010. => Plan Lumière	bei einer Schliessung ist Ersatz im Raum Kornmarkt / Rathaus zwingend
	4	Mühlenplatz	beobachten. Frequenzmessung. Evtl. anstelle Sanierung neu Schliessung. Beleuchtung/Beschriftung verbessern 2010 => Plan Lumière	Bei einer Schliessung ist Ersatz zwingend, sonst besteht in der Altstadt keine WC-Anlage mehr (ausgenommen "unter der Egg").
	5	Allmend Süd	Bei nächster Sanierung Einbau Typ 2. Beleuchtung/Beschriftung verbessern 2010	
	6	Kasernenplatz	Bei nächster Sanierung Einbau Typ 2. Beleuchtung/Beschriftung verbessern 2010	
	7	Franziskanerplatz	Abbruch best. WC-Anlage. Neue Parkanlage. Umsetzung 2010	Ist kein "Schmuckstück". Ersatz in Reuss-Nähe bei Jesuitenplatz / Luzerner Theater erforderlich. Schliessung erst vornehmen, nachdem Ersatz vorhanden. Entwicklungsgebiet Pilatusplatz ersetzt diese Anlage nicht.
	8	Zentralbibliothek	Kein öffentliches WC mehr. Hinweis: Neue Anlage im Vögeligärtli vorgesehen (2010).	
	9	Inseli	In Wettbewerb Entwicklung Inseliquai-Alpenquai einbinden. Sanierung der WC-Anlage. Empfehlung: Neue Anlage Typ 3 (2015+)	Sanierung dringend notwendig.
10	Carpark Landenberg	Abbruch gesamte Anlage 2010.	Erhalt ist sinnvoll. Beim Bau der Carparkplätze wurde Toilette für die Chauffeure und die Passagiere als notwendig erachtet. Weshalb soll dies heute nicht mehr notwendig sein?	

Seite	Text im Masterplan		Unsere Stellungnahme dazu	
	Anlagen-Nr.	Standort	Bemerkungen gemäss Masterplan	unsere Bemerkungen dazu und Begründungen für Erhalt
	11	Alpenquai Bootshafen	Abbruch bestehende WC-Anlage. Neuer Einbau Typ 1 & 2 in best. Damen-WC. Optional Einbau Pissoir-Anlage in bestehendes Herren-WC (bis 2015)	In Anbetracht der Menschenmenge an schönen Tagen reichen zwei Einzel-WCs nicht aus.
	12	Alpenquai	Schliessung/Abbruch best. WC-Anlage (2010). Drei Anlagen auf Gebiet "Ufschöttli" zu nahe beisammen	
	13	Alpenquai Seepark	Abbruch gesamte Anlage. Drei Anlagen auf Gebiet "Ufschöttli" zu nahe beisammen	Erhalt ist nötig (ausserhalb Badesaison evtl. schliessen). In Anbetracht der Menschenmenge bei der Ufschöttli an schönen Tagen reichen in der Anlage "11 Alpenquai Bootshafen" zwei Einzel-WCs, allenfalls mit separatem Pissoir nicht aus. Beim Bau der Ufschöttli wurde aus diesem Grund die zusätzliche Anlage 13 (mit Duschen) errichtet. Künftig würden jedes schöne Sommerwochenende Toi 's erforderlich sein.
	14	Bundesplatz	Schliessung/Abbruch best. WC-Anlage.	Erhalt ist nötig. Bundesplatz-Anlage liegt auf dem Weg vom Ausgang in der Stadt via Zentralstrasse, Hirschmattstrasse, Moosstrasse (Blase hat sich inzwischen gefüllt) nach Hause im Süden der Stadt (Langensandbrücke oder Neustadtstrasse)
	15	Bleichergarten	Abbruch gesamte Anlage (2010)	Erhalt ist nötig. Spielplatz hat quartierübergreifendes Einzugsgebiet Moosmatt bis Pilatusstrasse
	16	Tribschenstrasse (Kickers)	Schliessung/Abbruch best. WC-Anlage. Hinweis: Neue Anlage L Gebiet Tribschenstrasse vorgesehen (2010)	Erhalt ist nötig. Beim Bushalt "Eisfeld": Einzugsgebiet Spaziergänger von Weinberglikuppe und Alpenquai, Fahrgäste von Kanti und regionalem Eiszentrum, Parkhaus und Parkplätze. Neue Anlage L kann wegen Distanz kaum als Ersatz angesehen werden.
	17	Richard Wagner Museum	Abbruch gesamte Anlage. Neue Anlage Typ 2 in unmittelbarer Umgebung (bis 2015)	Schliessung erst vornehmen, nachdem Ersatz vorhanden
	18	Hirtenhof VBL-Endstation	Übergabe der Anlage an VBL. Sonst Abbruch gesamte Anlage (2010)	Erhalt ist nötig. Für Bus-Chauffeure ohnehin erforderlich. Für Spaziergänger (Bireggwald) und spielende Kinder (Tschuttiplatz) öffentlich belassen

Seite	Text im Masterplan		Unsere Stellungnahme dazu	
	Anlagen-Nr.	Standort	Bemerkungen gemäss Masterplan	unsere Bemerkungen dazu und Begründungen für Erhalt
	19	Hubelmatt VBL-Endstation	Übergabe der Anlage an VBL oder Schliessung	Erhalt ist nötig. Für Bus-Chauffeure ohnehin erforderlich. Öffentlich zugänglich wegen Einzugsgebiet Spaziergänger Bireggwald / Allmend, Spielplatz Hochrüti, Schulanlage mit Spielplatz und Sportanlagen, Heimweg vom Fussballmatch.
	20	Allmend Festhalle	Schliessung/Abbruch best. WC-Anlage (bis 2015)	Schliessung erst, wenn neue Anlage F Allmend-S-Bahn (auf Fussgängerebene) in Betrieb.
	21	Eichhof	Abbruch best. WC-Anlage (2010)	Erhalt ist nötig. Einzugsgebiet Allmend, Eichwald (Zentralbahntrasse), Altersheime Eichhof/ Steinhof und neue Studentenwohnungen, Umstieg öffentlicher Verkehr.
	22	Kreuzstutz	Schliessung/Abbruch best. WC-Anlage (2010) Hinweis: Neue Anlage im BaBeL-Quartier (Gebiet J Reussufer) entlang Reuss/Höhe Dammdurchbruch vorgesehen.	Gebiet J ist falsche Bezeichnung. Gemäss Plan ist dies Gebiet I. Erhalt ist nötig, wegen Umstieg öffentl. Verkehr, Spielplatz Dammgärtli, Spaziergänger entlang der Reuss, Heimweg vom Ausgang in der Stadt via Sentimattstrasse, St Karlistrasse, Baselstrasse nach Basel- und Bernstrasse, Reussinsel. Neu vorgesehener Standort "I" kann wegen Distanz und Hinterhofsituation kein Ersatz darstellen
	23	Geissmatt	Schliessung/Abbruch best. WC-Anlage (2010)	Heimweg vom Ausgang von St Karliquai, Geissmattbrücke nach St Karlistrasse, Bramberg, Spaziergänger entlang der Reuss, Wettsteinpark. Beibehalten, Verschmutzung der Umgebung vermeiden.
	24	Friedental Verwaltung	Mit B+A Friedental in Arbeit	
	25	Friedental Abdankungshalle	Mit B+A Friedental in Arbeit	Abdankungshalle ist falsche Bezeichnung. Das WC befindet sich in der alten Gräberhalle Ost.
	26	Ruderzentrum Rotsee	Schliessung/Abbruch best. WC-Anlage (2010)	WC zwingend. Viel frequentiertes Naherholungsgebiet (Jogger, Hündeler, Nordic-Walker, Spaziergänger, Rotseefähre usw.), Kinderspielplatz mit sehr grossem Einzugsgebiet usw.

Seite	Text im Masterplan		Unsere Stellungnahme dazu	
	Anlagen-Nr.	Standort	Bemerkungen gemäss Masterplan	unsere Bemerkungen dazu und Begründungen für Erhalt
	27	Maihof VBL-Endstation	Übergabe der Anlage an VBL. Sonst Schliessung/Abbruch gesamte Anlage (2010)	Erhalt ist nötig. Für Bus-Chauffeure ohnehin erforderlich. Öffentliche Anlage wegen Umstieg öffentl. Verkehr (Linie 1 auf 22/23), Spaziergänger Kasp.-Kopp.-Strasse, Rotsee, Wesemlin.
	28	Maihof Schulhaus	beobachten. Frequenzmessung. Evtl. anstelle Sanierung neu Schliessung. Beleuchtung/Beschriftung verbessern 2010 => Plan Lumière	Erhalt ist nötig. Sporthalle, Kirchengzentrum, Spielplatz, ÖV, Fussgänger vom und zum Alterszentrum Rosenberg und vom und zum Spital, Heimweg vom Ausgang in der Stadt (Zürichstrasse, Spitalstrasse/Bramberg) nach Maihof/Ebikon ist hier Blase ein erstes Mal voll.
	29	Zwyszigplatz	Schliessung/Abbruch best. WC-Anlage (2010)	Spaziergänger Schwesternweg, Wesemlinwäldli, Altersheime Unterlöchli und Wesemlin. Letzte WC-Anlage vor Ebikon, da Buswendeschleife Oberlöchli keine öffentliche Toilette aufweist.
	30	Musikhochschule Dreilinden	Schliessung/Abbruch best. WC-Anlage (2010)	Erhalt ist nötig. Naherholungsgebiet, wichtige Grünanlage, Spaziergänger Wesemlin und Dietschiberg. Bei Schliessung wäre Verschmutzung der Liegenschaft Dreilinden und der angrenzenden privaten Liegenschaften wahrscheinlich.
	31	Löwendenkmal	Schliessung/Abbruch best. WC-Anlage (2010)	
	32	Kurplatz Musikpavillon	Schliessung. Neue Anlage Typ 3 bei VBL-Haltestelle Luzernerhof, Gebiet K Schweizerhofquai (2010)	Gebiet K ist falsche Bezeichnung. Gemäss Plan ist dies Gebiet J. Abbruch erst, wenn neue Anlage in Betrieb.
	33	Casino Pissoir	Schliessung/Abbruch (2010)	
	34	Casino Bushaltestelle / Carparkplatz	Bei Sanierungsbedarf Schliessung oder Einbau Typ 2. Beschriftung/Beleuchtung verbessern 2010	Umstieg ÖV, Parkhaus, Parkanlage am Quai, Spaziergänger am Quai, Busfahrgäste. Seinerzeit beim Bau der neuen Anlage als notwendig erachtet. Weshalb heute nicht mehr erforderlich?
	35	Carl-Spitteleerquai	Schliessung/Abbruch best. WC-Anlage (2010)	Erhalt ist nötig. Parkanlage-Besucher, Spaziergänger (Halbzeit zwischen Stadt und Lidowiese), viele Parkplätze, Kinderspielplatz

Seite	Text im Masterplan		Unsere Stellungnahme dazu	
	Anlagen-Nr.	Standort	Bemerkungen gemäss Masterplan	unsere Bemerkungen dazu und Begründungen für Erhalt
	36	Lido Strandbad	Kein öffentliches WC mehr. Hinweis: Neuer Standort bei Lidowiese vorgesehen (2010)	
	37	Lido Carparkplatz	Abbruch gesamte Anlage (2010)	Erhalt ist sinnvoll. Lido-Carparkplatz und ennet dem Bach grosser PW Parkplatz. Spaziergänger entlang Würzenbach. Infrastruktur für Car-Chauffeure erforderlich, da viele Busse hier ihr Bord-WC entleeren
	38	Churchill-Quai	Schliessung/Abbruch best. WC-Anlage (2010)	Erhalt ist nötig. Grosse Parkanlage, Endpunkt ostseitiger Quai, Wendepunkt für Spaziergänger, Hündeler, NordicWalker, Halbzeit für Wanderer nach Meggen
	39	Löwenplatz	Bei nächster Sanierung Einbau Typ 1 & 2. Zusätzlich: Pissoir-Anlage (seit 2008 erstellt)	
	40	Schiessstand Allmend	Abbruch gesamte Anlage wegen Projekt Sportarena (2010)	
	41	Bourbaki	Neuregelung mit Stiftung als offizielle WC-Anlage (2010)	
	42	Schulhaus Säli	Neue Anlage 2007 erstellt	Bei unserer Besichtigung im Juli 2009 war die Anlage verschlossen.
	43	Turnhalle Wartegg-Tribschen	Neue Anlage 2008 erstellt	Bei unserer Besichtigung im Juli 2009 keine Beschriftung. Deshalb kaum auffindbar.
	44/45	Friedhöfe Littau		
28/30	Neue Standorte / Gebiete Tabelle		siehe unsere Ausführungen zu Seite 19/30 Masterplan	
29/30	6 Umsetzung 6.1 Prioritäten Die Anlagenstandorte in Stadtteilen/Orten bis 2015 abgeschlossen sein.			

Seite	Text im Masterplan	Unsere Stellungnahme dazu						
29/30	<p>7 Kosten und Finanzierung 7.1 Kosten aus Umsetzung Masterplan Die Umsetzung der im Masterplan beschriebenen Massnahmen (Umbauten, Neubauten, Schliessungen usw.) erzeugt Investitionskosten von rund 2,25 Mio Franken. Durch die Optimierung der WC-Standorte können die jährlich anfallenden Betriebskosten für Reinigung Vandalismusschäden usw. von heute rund 450'000 Franken auf rund 250'000 Franken reduziert werden. Für die notwendigen Sanierungen der bestehenden WC-Anlagen im Status Quo (ohnehin-Kosten) müssten rund 3 Mio Franken aufgewendet werden.</p>	<p>Der Reduktion der Betriebskosten bei den WC-Anlagen werden Mehrkosten für Kontroll- und Reinigungsaufwand in den städtischen Anlagen und auf Plätzen gegenüber stehen:</p> <table border="0"> <tr> <td>Stadtgärtnerei</td> <td>WC-Papier aus den Büschen entfernen</td> </tr> <tr> <td>Strasseninspektorat</td> <td>Wascharbeiten in verunreinigten Ecken und Hauseingängen</td> </tr> <tr> <td>Aufsicht (z.B. Securitas)</td> <td>verstärkt erforderlich</td> </tr> </table>	Stadtgärtnerei	WC-Papier aus den Büschen entfernen	Strasseninspektorat	Wascharbeiten in verunreinigten Ecken und Hauseingängen	Aufsicht (z.B. Securitas)	verstärkt erforderlich
Stadtgärtnerei	WC-Papier aus den Büschen entfernen							
Strasseninspektorat	Wascharbeiten in verunreinigten Ecken und Hauseingängen							
Aufsicht (z.B. Securitas)	verstärkt erforderlich							
29/30	<p>7.2 Refinanzierung Benutzungsgebühren Es ist nicht vorgesehen, die WC-Anlagen zukünftig gebührenpflichtig zu machen. Es wäre jedoch möglich, zum Beispiel den WC-Typ 3 (behindertengerechte WC) gebührenpflichtig (zirka 1 Franken pro Benutzung) und mit Eurokey auszurüsten, um ‚Not-schlafstellen‘ vermeiden zu können.</p>							